

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XI/3

Dezember 2010

1. **Orientierungspraktikum: Mitbestimmungsverfahren muss nachgeholt werden**
2. **Beförderung von Studienrätinnen und Studienräten im Jahr 2011 (konventionelles Verfahren)**
3. **Lehreraustausch (länderübergreifend) zum 1. August 2011**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren Kollegien bekannt.

Vielen Dank - und mit vorweihnachtlichen Grüßen



Iris Fröhlich
Vorsitzende

Mitglieder des Hauptpersonalrats BS: Iris Fröhlich, Traudel Kern, Gerd Baumer, Hans Gampe, Bernhard Arnold, Michael Futterer, Gerd Gräber, Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus, Ottmar Wiedemer

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Margreth Knoll-Kruse

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung, Örtliche Schwerbehindertenvertretung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de

1. Orientierungspraktikum: Mitbestimmungsverfahren muss nachgeholt werden

Der HPR BS hat mit Schreiben vom 25.05.2010 beim Verwaltungsgericht Stuttgart die Einleitung eines sogenannten Beschlussverfahrens beantragt. Dieser Rechtsweg bietet den Hauptpersonalräten die Möglichkeit klären zu lassen, ob das Kultusministerium ein Mitbestimmungsverfahren hätte durchführen müssen. In diesem Falle wurde erörtert, ob die Nichtbeteiligung des HPR Berufliche Schulen und HPR Gymnasien bei der Einführung des zweiwöchigen Orientierungspraktikums, das zukünftig Zulassungsvoraussetzung für das gymnasiale Lehramtsstudium ist, rechtens war oder nicht. In unserem HPR Info Nr. X/27 vom Juni 2010 berichteten wir ausführlich über unsere einzelnen Kritikpunkte. Am 08.12.2010 fand das o. g. Beschlussverfahren statt. Dabei brachte der Vorsitzende Richter deutlich zum Ausdruck, dass das KM die HPR hätte beteiligen müssen und dies nun nachzuholen sei.

2. Beförderung von Studienrätinnen und Studienräten im Jahr 2011 (konventionelles Verfahren)

Für das erste Beförderungsprogramm zum 01.05.2011 bzw. für das zweite Beförderungsprogramm zum 01.10.2011 kann voraussichtlich der Beförderungsjahrgang 1999 geöffnet werden.

Das Kultusministerium hat die Regierungspräsidien Anfang Dezember gebeten die Beurteilungen für diesen Beförderungsjahrgang anzufordern. Sobald dem HPR BS weitere Informationen, z. B. über die Anzahl der zu Verfügung stehenden Beförderungsstellen vorliegen, werden wir diese in unserem HPR Info bekannt geben.

3. Lehreraustausch (länderübergreifend) zum 1. August 2011

Die Verhandlungen über den Lehreraustausch zum 1. August 2011 finden voraussichtlich am 29. und 30. März 2011 in Berlin statt.

Mit dem neuen Online-Verfahren zur Abwicklung der Tauschanträge haben sich die Abläufe in Bezug auf die Freigabeentscheidungen bzw. Übernahmevoten der Regierungspräsidien verändert.

Bei **Versetzungsanträgen in andere Bundesländer** müssen die baden-württembergischen Lehrkräfte bis **10.01.2011** (Termin zur Meldung stellenwirksamer Änderungswünsche) ihre Anträge über www.lehrerversetzung-bw.de online stellen und einen unterschriebenen Ausdruck des Online-Antrags an der (Stamm-)Schule abgeben.

Die Lehrkräfte können bis spätestens 31.01.2011 im Online-Verfahren Tauschanträge stellen. Bei später eingegangenen Anträgen sind die Kolleginnen und Kollegen darauf hinzuweisen, dass eine erneute fristgerechte Antragstellung für eine Versetzung zum 1. Februar 2012 (Antragsfrist bis 31.07.2011) notwendig ist. Nur in besonders begründeten Einzelfällen können Anträge baden-württembergischer Lehrkräfte nach Fristablauf noch ins Verfahren aufgenommen werden. Hierfür ist jedoch die Zustimmung des Kultusministeriums erforderlich.

Sofern die Kolleginnen und Kollegen bei diesem Ländertauschverfahren die Unterstützung des HPR BS wünschen, bitten wir um die Zusendung der jeweiligen Versetzungsanträge (Kopien). Bitte informieren Sie die Betroffenen darüber, vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten
und in den Bezirkspersonalräten,

die Mitglieder des Hauptpersonalrats Berufliche Schulen danken Ihnen für die engagierte Arbeit an den Schulen und an den Regierungspräsidien. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen schätzen wir sehr!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und ein gesundes und glückliches Jahr 2011!

